

Gegenstand: Baubewilligungsverfahren

Parteienverkehr:
Mo - Fr 8.00 – 12.00 Uhr,
Mi 17.00 – 19.00 Uhr

Amtsstunden:
Mo, Do 7.00 – 16.00 Uhr,
Di, Fr 7.00 - 12.30 Uhr,
Mi 7.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 19.00 Uhr

Bearbeiter: Gerlinde Karner Tel.: 03132/220318

Fax: 03132/2203 21 E-Mail: gemeinde@kumberg.at

Aktenzahl: B-2025-1253-00072

Kumberg, am 03.11.2025

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit dem Ansuchen vom **29.10.2025** hat der Bauwerber gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBI. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für die Errichtung eines Umbaus (Nutzungsänderung) - Ausbau des Dachbodens zu Wohnzwecken sowie um die Errichtung von KFZ-Abstellflächen und für die Errichtung eines Flugdaches auf dem Grundstück Nr.: 681, aus der EZ: 63269/00022, in der KG Rabnitz (63269), angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBI. Nr. 51, i. d. g. F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein auf Antrag für die

Donnerstag, den 27.11.2025, um ca. 09:00 Uhr mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle (Fasslstraße 5, 8062 Kumberg) angeordnet.

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Kumberg zur allgemeinen Einsicht auf.

Der Bürgermeister Franz Gruber (elektronisch gefertigt)

Angeschlagen: 03.11.2025 Abzunehmen: 27.11.2025